**LAWA-KG Reporting – Sitzung am 16.1.2019**

**Sitzungsort: Berlin, BMU Krausenstraße, Raum KRA 4.110 (9:00 – 15:45 Uhr)**

Teilnehmer: Frau Pfeiffer (Leitung), Frau Gierk, Herr Hoffmann, Herr Dr. Aschemeier, Frau Börner, Herr Henneberg, Herr Jancke, Frau Naumann, Herr Schwaiblmair, Frau Schweigert, Herr Steinhäuser, Frau Wyrwa, Frau Thomsen, Frau Zimmermann

Damit haben alle Personen, die zuvor ihre Teilnahme angekündigt hatten, an der Sitzung teilgenommen.

1. **Leitung bzw. organisatorische Aufstellung KG Reporting**

In einer „Runde um den Tisch“ haben alle SitzungsteilnehmerInnen betont, dass sie aktiv in der KG mitarbeiten werden.

Allerdings sieht niemand die Möglichkeit, die Leitung der KG zu übernehmen, da die persönliche Arbeitsauslastung oder andere Gründe die Wahrnehmung einer Leitungsfunktion nicht zulassen. Alle sind mit Doppel- oder Mehrfachrollen in Bund bzw. im jeweiligen Land sowie im LAWA- und/oder FGG-Geschäft bereits vollständig ausgelastet.

Die Co-Leitung würde Herr Dr. Aschemeier – vorbehaltlich der Zustimmung seiner Abteilungsleitung – ab Ende März 2019 übernehmen können.

In der KG Reporting besteht Konsens, dass „Reporting“ eine Daueraufgabe ist und die Koordinierung des „Reportings“ sowie regelmäßige Abstimmungen dazu Daueraufgaben darstellen bzw. die damit in Verbindung stehenden Aufgaben sich nicht nur auf das Zusammenführen von Berichtsdaten im WasserBLIcK unmittelbar vor der Datenlieferung an die EU-KOM beschränken. Im Reporting tritt oftmals auch klärungsbedürftiger, fachlicher Abstimmungsbedarf zutage. Daher ist es aus Sicht der KG Reporting erforderlich, entsprechende personelle Ressourcen in den Ländern und Geschäftsstellen der FGGn vorzuhalten, für die Arbeiten einzuplanen bzw. zu schaffen, damit die Berichtsdaten qualitätsgesichert und im Hinblick auf Harmonisierungs- und Abstimmungsbedarf rechtzeitig geprüft werden können. Kurzfristige oder gar ad-hoc-Datenlieferungen lassen dafür keinen Spielraum.

Die Botschaften an den LAWA-Vorsitz und die LAWA-VV lauten daher:

1. Reporting sowie dessen länder- bzw. flussgebietsübergreifende Koordinierung sind Daueraufgaben.

2. Angesichts der Arbeitsauslastung bzw. -überlastung der in der KG vertretenen Personen besteht ein Mangel an Ressourcen, um zusätzliche Aufgaben, wie die Leitung der KG Reporting, zu übernehmen.

3. Die kommissarische Leitung wird zwar vorerst durch SH wahrgenommen, das ist aber keine Dauerlösung.

1. **Ergebnisse LAWA-Reporting-Workshop / Aufträge aus der 57. LAWA-AO / Aufträge der 156. *LAWA*-VV**
2. ***156. LAWA-VV, TOP 6.8, Beschlüsse 2, 5 und 6***
3. ***LAWA AO, TOP 2.10.5 Bestandsaufnahme (§ 4 Abs. 1 OGewV):***

*„Der LAWA-AO bittet die Kleingruppe „Reporting“ die zeitlichen Vorgaben zur Befüllung der Datenschablonen (wfd\_xcharacter) mit Daten der aktualisierten Bestandsaufnahme im WasserBLIcK zusammenzustellen und die Länder im Anschluss über diesen zu informieren.*

Dazu kommen gemäß **PDB 8** auch

1. **die *WasserBLIcK*-*Datenschablonen INDICATORGAP und IMPDRIVER***, die zwar erst später zu bearbeiten sind, wegen der inhaltlichen Zusammenhänge (IndicatorGap hinsichtlich Belastungen und Impdriver hinsichtlich Auswirkungen) aber bereits jetzt im Auge behalten werden sollten

sowie – sofern ein Land Änderungen an den Wasserkörperzuschnitten vorgenommen hat – auch die Aktualisierung der WasserBLIcK-Datenschablonen mit den betroffenen Wasserkörpergeometrien.

Die KG Reporting empfiehlt, dass alle Länder die Daten zur Aktualisierung der Bestandsaufnahme in den WasserBLIcK einstellen, damit diese für de-weite Auswertungen zur Verfügung stehen und herausgearbeitet werden kann, wo es ggf. Handlungsbedarf in Form von weiteren Abstimmungen, präziseren Vorgaben bzw. Definitionen zur besseren semantischen Interoperabilität der Daten oder sonstiger Bereinigung von Inkonsistenzen gibt.

Es besteht Konsens, dass es erforderlich ist, das Attribut für die Einschätzung, ob ein Wasserkörper „at risk“ ist, wieder in die wfd\_xcharacter-Datenschablonen für die Oberflächengewässer aufzunehmen (bei GW ist dieses Attribut wegen der GrwV für das Reporting zum 2. BWP vorhanden gewesen, daher kein Änderungsbedarf). Dazu wurde festgestellt, dass das Ergebnis der Risikoanalyse inhaltlich von der Einschätzung der Zielerreichung (Schablone wfd\_wbexempt) zu unterscheiden ist. Als vordringlich werden die Überprüfung bzw. Aktualisierung der Angaben zu den Belastungen und die Risikobewertung angesehen. Es wurde angeregt, die BL nochmals dahingehend zu sensibilisieren, dass die Meldung einer signifikanten Belastung immer auch die Benennung eine Maßnahme nach sich ziehen muss.

Die KG Reporting hält angesichts der in 2019 und 2020 anstehenden Aufgaben zur Vorbereitung der Entwürfe für die 3. BWP sowie der LAWA-AO-Sitzung am 5./6.11.2019 folgende Termine für erforderlich und bittet den LAWA AO, diese in die 157. LAWA-VV einzubringen:

* **20.09.2019**: Testupload der aktualisierten WasserBLIcK-Datenschablonen wfd\_xcharacter mit den Daten zur Beschreibung der Wasserkörpereigenschaften sowie - sofern erforderlich – der Datenschablonen mit Änderungen an Wasserkörpergeometrien. Für GWK ist in der Schablone WFD\_Chemstgw die Angabe erforderlich, ob ein Stoff für ein Risiko verantwortlich ist. Hier ist es u.U. sinnvoller, dass diese einzelne Angabe erst 2021/2022 gemacht wird, wenn die Schablone ohnehin zu befüllen ist. Sofern bis dahin bereits Daten zum Ergebnis der Risikoanalyse vorliegen, sollten diese ebenfalls hochgeladen werden.
* **22.12.2019**: (formaler) Termin für einen finalen Upload aller Daten zur Aktualisierung der Bestandsaufnahme gemäß OGewV, GrwV bzw. WRRL. Hinweis: Da möglicherweise einzelne Länder ggf. erst im Januar 2020 diese Daten für eine de-weite Auswertung zur Verfügung stellen können, wird der betreffende WasserBLIcK-Datenbestand am 22.12.2019 noch nicht „eingefroren“.

Die Befüllung der WasserBLIcK-Datenschablonen IMPDRIVER und INDICATORGAP sollte beim Upload "mitgedacht" werden. Aus Sicht der KG Reporting ist ein Upload dazu jedoch zu den genannten Terminen nicht erforderlich, zumal sich aus den Erfahrungen der Erstbefüllung 2016 und nachfolgenden Fach-Diskussionen ergeben hat, dass die jeweiligen LAWA-Ausfüll-Empfehlungen für diese Schablonen überarbeitet werden sollten (siehe unten).

1. ***Arbeitsaufträge aus der 57. LAWA-AO Sitzung bzw. 156. LAWA-VV Sitzung:***

*„Die Kleingruppe „Reporting“ wird gebeten, bis zur 58. Sitzung des LAWA-AO mit dem Expertenkreis Biologie Fließgewässer und dem Expertenkreis Seen den Umgang mit „qeEcologicalExemptionType“ zu prüfen und das Ergebnis vorzustellen.“*

Für die 58. LAWA-AO stellt Frau Bellack etwas zusammen (Telefonat Bellack/Pfeiffer vom 14.1.2019) und berichtet dazu mündlich im LAWA-AO, Herr Steinhäuser stimmt sich dazu (voraussichtlich am 17.1.2019) mit Frau Bellack ab.

*„Die Kleingruppe „Reporting“ wird gebeten, auf der Grundlage der Auswertung der BfG zu den bislang berichteten Daten bis zur 58. Sitzung des LAWA-AO konkrete Vorschläge zur Harmonisierung der Reportinganforderungen zu erarbeiten und vorzustellen.“*

**Die KG Reporting bittet angesichts der unter 1. geschilderten Situation sowie aufgrund des noch ausstehenden finalen Assessments seitens der EU-KOM den LAWA-AO bzw. die LAWA VV um Terminverlängerung**.

1. **Datenschablonen IMPDRIVER und INDICATORGAP**

FGG Donau bzw. BY, BW und die FGG Elbe erklären sich bereit, die beiden Papiere mit den Vorgaben für die Befüllung von IMPDRIVER (Herr Schwaiblmair, Frau Schweigert, Herr Jancke) und INDICATORGAP (Frau Naumann), welche durch SH [u. a. in das Treffen der KG Indikatoren am 15.06.2016 sowie die LAWA Sondersitzung „Wasserrahmenrichtlinie – Reporting 2016“ am 14.07.2016] eingespeist und mangels Alternativvorschlägen angewendet worden sind, zur Vorbereitung der nächsten Sitzung der KG Reporting zu kommentieren bzw. um Vorschläge zu ergänzen. Frau Börner unterstützt für beide Papiere hinsichtlich GW, da in den GW-Gremien bereits Erkenntnisse dazu vorliegen. Herr Hofmann, BfG, unterstützt die FGG Donau und Elbe bei Bedarf durch Auswertungen.

Herr Aschemeier versendet am 17.01.2019 die Links zu den beiden Papieren an die KG Reporting. Ziel ist es, auf der nächsten Sitzung der KG Reporting (entweder **29./30.4.2019** oder **2./3.5.2019** in Kiel) darüber diskutieren zu können und Empfehlungen für die LAWA-Gremien erarbeiten bzw. abstimmen zu können. Als Termin für die Versendung der beiden weiterentwickelten Papiere an die KG Reporting wird der **18.04.2019** vereinbart. Das Ergebnis soll in die Sommersitzungen von LAWA AO und AG eingebracht werden.

Hr.Aschemeier wies darauf hin, dass fachliche Fragen zur Signifikanz nicht durch die KG beantwortet werden können, hier muss der AO darüber informiert werden, dass die entsprechen Expertenkreise sich fachlich damit auseinander setzen müssen.

1. **Datenauswertungen durch die BfG**

Weiterer Harmonisierungsbedarf soll auf **Datenauswertungen durch die BfG** fußen. Für eine weitergehende Harmonisierung (im Sinne von Entwickeln eines gleichen Verständnisses) sollen verschiedene Auswertungen der gemeldeten Daten vorgenommen werden. Im Vorfeld benötigt die BfG jedoch fachliche Hinweise, welche Auswertungen erforderlich bzw. sinnvoll sind.

Dazu wurde vereinbart:

Die Geschäftsstelle der FGG Elbe speist die dort vorhandenen Auswertungen in die KG Reporting ein bzw. stellt diese der BfG zur Integration in die BfG-Auswertungen zur Verfügung.

Als Basis für weitere Auswertungen erklärt Herr Steinhäuser sich bereit, eine Zusammenstellung der in den FGG‘en oder den Mitgliedern der KG Reporting bislang bereits bekannten „Auffälligkeiten“/“Brüche“ vorzunehmen. Diese werden dann um die im Assessment der EU-KOM aufgeführten „Auffälligkeiten“ ergänzt. Aus Sicht der KG Reporting muss zur Bewertung, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht, zwischen „gewollten“ bzw. fachlich-inhaltlich begründeten Auffälligkeiten und anderen, die ggf. aufgrund unterschiedlicher Interpretationen bestehen, unterschieden werden. Dieses sollte daher herausgearbeitet werden.

Für die Zusammenstellung sind zur Vorbereitung der nächsten Sitzung der KG Reporting folgende Termine abgestimmt worden:

* 15.02.2019: Meldung der bekannten Auffälligkeiten durch die KG Reporting-Mitglieder an Herrn Steinhäuser
* 22.02.2019: Übergabe der Zusammenstellung an Herrn Hofmann (BfG)
* 18.03.2019: Versendung der durch die BfG bis dahin erstellten Auswertungen an die KG Reporting
1. **Datenschablonen MSRPROG**

Die Erkenntnisse aus den Datenlieferungen und -auswertungen zur Maßnahmenumsetzung im Zusammenhang mit der Erstellung des bundesweiten Zwischenberichts werden von der Leitung der Redaktionsgruppe (FGG Donau, FGG Elbe) zusammengestellt und in die KG für eine zukünftige Diskussion zur Fortschreibung der Datenschablonen zu Maßnahmen eingebracht. Die hier erstmals erhobenen Daten sollen zukünftig im WasserBLIcK vorgehalten und aktualisiert werden.

1. ***Harmonisierung des Reportings bzgl. Kosten***

Die LAWA VV hat den EK Wirtschaftliche Analyse beauftragt, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Für die KG Reporting besteht daher kein Handlungsbedarf. Der Kontakt bzw. der Austausch soll über die LAWA-AO-GS (Fr. Wöbse) erfolgen

1. ***Fortschreibung LAWA-Schablonen-WIKI***

Es besteht aus Sicht der KG Reporting weiterhin Aktualisierungs- und Anpassungsbedarf.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass keine oder geringe Aktivitäten im LAWA-Schablonen-WIKI keinen Rückschluss auf die Bedeutung bzw. Verwendung des LAWA-Schablonen-WIKIs erlauben, da Aktivitäten eher anlassbezogen sind bzw. in der Regel mit den Arbeiten zu bestimmten Zeitpunkten, wie z. B. (Test-)Uploads, einhergehen. Es ist daher zu erwarten, dass die Aktivitäten ab Mitte 2019 wieder zunehmen.

Es gibt – unabhängig davon, dass das Melden von Fragen, Anmerkungen etc. für ein gemeinsames Verständnis wichtig und sinnvoll ist – keine Verpflichtung, das WIKI zu bestücken. Um den Nutzen zu erhalten, sind jedoch Aktualisierungen und Bereinigungen wichtig. Daneben lassen sich aus Sicht von Herrn Aschemeier auch technische Dinge optimieren. Herr Aschemeier wird bis Anfang Februar 2019 Vorschläge / Anmerkungen hierzu zusammenstellen.

Die KG Reporting sieht es als erforderlich an, das „LAWA-Schablonen-WIKI 2016“ zur Abbildung der Abstimmungen für das Reporting zum 3. BWP in Form eines „LAWA-Schablonen-WIKI 2021“ fortzuschreiben und dafür zunächst einmal zu „konsolidieren“. Da es als nicht leistbar angesehen wird, dieses vollumfänglich zeitnah durch die schreibberechtigten Autoren vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, wird als Lösung vorgeschlagen, dieses in Form eines Auftrages an eine geeignete Person „zu vergeben“. Aufgrund der bisherigen Aktivitäten wird Herr Gunter Rahmlow (MV) als geeignete Person erachtet. Noch während der laufenden Sitzung erklärt sich Herr Rahmlow auf Nachfrage von Herrn Steinhäuser dazu bereit. Damit Herr Rahmlow tätig werden kann, bedarf es einer Klärung, ob und wie sich eine „freihändige Vergabe“ an ihn gestalten und finanzieren lässt. Daneben ist nicht nur in diesem Zusammenhang eine Abstimmung mit Herrn Lehmann (HH) als derzeitigem „Host“ des LAWA Schablonen-WIKI’s sowie mit dem Obmann der LAWA EG DMR erforderlich.

[Anmerkung: im Nachgang zur Sitzung ist Herr Lehmann am 16.01.2019 per Mail kontaktiert worden und hat in einem Telefongespräch mit Frau Pfeiffer erklärt, dass auch er eine solche Unterstützung durch Herrn Rahmlow sehr begrüßen würde. Für die Finanzierung bedarf es jedoch einer „technischen Aufgabenstellung“, wie z. B. „Wartung“, „Umsortierung“ oder „Filterung“]

1. **Weiteres**

Die weiteren, im Entwurf der Tagesordnung aufgeführten Punkte sind im Rahmen der Diskussionen rund um die zuvor dargelegten Ergebnisse der Sitzung behandelt worden und werden – bis auf die nachfolgenden Stichpunkte – daher nicht noch einmal näher ausgeführt:

* + Annex 0 Kategorie III

Sachstand:

* + protectedAreaExemption: Bund prüft, ob Meldung notwendig, oder bereits über Berichterstattung zu anderen RL abgedeckt (siehe LAWA Workshop). Rückmeldung dazu steht noch aus.
	+ GWK betreffende Attribute: kein weiterer Handlungsbedarf, die Befüllung ist im fachlich möglichen und gewollten Umfang abgestimmt, einige Attribute wurden 2016 ohnehin nur wegen terminlicher Probleme in die Kategorie III eingeordnet
	+ Wissens-/Datenlücken (ggf. Nutzung zusätzlicher Datenquellen)
* Hinweis auf LAWA-COPERNICUS-Workshop 13./14.03.2019
* Bund kann ggf. bei Vorliegen konkreter Projektideen durch Finanzierung eines Vorhabens unterstützen.
* Es könnte zur Finanzierung von Vorhaben auch versucht werden, Anträge über das LAWA-Länderfinanzierungsprogramm zu stellen, was allerdings bereits überzeichnet ist. Solche Anträge müssten dann am ehesten über den Obmann der LAWA-EG DMR eingebracht werden.
	+ SH und MV führen ein Austauschtreffen zu Signifikanzkriterien am xyz in xyz durch. Interessierte LänderkollegInnen sind dazu eingeladen.

Für den weiteren E-Mailverkehr hat die BfG folgende Funktionsadresse eingerichtet: kg-reporting@wasserblick.net

**Hinweis:** wenn man auf eine Mail, die über diesen Verteiler eingeht, antwortet, geht die Mail an den gesamten Verteiler.

1. **Termin nächste KG-Sitzung**

Die KG Reporting verständigt sich angesichts des Sitzungsortes darauf für die nächste Sitzung zwei halbe Tage anzusetzen.

Es stehenfolgende Termine zur Auswahl:

**29./30.04.2019** oder **2./3.05.2019** in **Kiel**

(Anmerkung: Link zur Abfrage ist am 17.1.2019 versendet worden)